



An die Mitglieder der  
Bodenverbesserungsgenossenschaft  
Eiken

## Information 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Informationsschreiben orientieren wir Sie über den aktuellen Stand der Gesamtmelioration Eiken Anfang April 2016.

In Zukunft werden Sie die neuesten Informationen auf der Webseite sehen können:  
[www.eiken.ch/aktuell/melioration-eiken/index.html](http://www.eiken.ch/aktuell/melioration-eiken/index.html)

### **Vergabe Ingenieurarbeiten**

Die Ausführungskommission hat am 7. Mai 2015 beschlossen die Ingenieurarbeiten der Gesamtmelioration Eiken an die Firma A in B zu vergeben.

Gegen diesen Beschluss hat die Firma X in Z beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben.

Das Verwaltungsgericht hat mit Urteil vom 21. Januar 2016 die Beschwerde teilweise gutgeheissen, den Zuschlag aufgehoben und die Sache zur Neuurteilung im Sinne der Erwägungen an die Bodenverbesserungsgenossenschaft Eiken (Ausführungskommission) zurückgewiesen.

Bei der Vergabe hat die Ausführungskommission vor allem die Qualität der Arbeit hoch bewertet. Dies sieht das Verwaltungsgericht anders, bei einem tiefen Preis könnten durchaus Abstriche bei der Qualität der Arbeit in Kauf genommen werden, so z.B. bei der Vollständigkeit der Unterlagen und bei der Einhaltung von Vorgaben. Die Ausführungskommission ist mit dieser Argumentation nicht einverstanden, sie wird auch in Zukunft auf qualitativ einwandfreien Arbeiten bestehen.

Gemäss den Ausschreibungsunterlagen waren die Angebote bis 6 Monate nach Eingabedatum verbindlich. Die Firmen, welche Angebote eingereicht haben, wurden nun angefragt, ob sie bereit sind einer Verlängerung der Verbindlichkeit zuzustimmen.

### **Bodenkartierung**

Der Start für die Bodenkartierung ist für Sommer 2016 geplant.

Zuerst werden Gräben, sogenannte Bodenprofile, ausgehoben und dokumentiert. Die Standorte werden sorgfältig ausgewählt, um möglichst verschiedene und typische Böden präzise erfassen zu können. Diese Bodenprofile erlauben einen detaillierten Einblick ins Innenleben der Böden.

So können der Bodenaufbau, das Bodengefüge und der Wasserhaushalt bis in eine Tiefe von ca. 1.5 Metern erfasst und beurteilt werden. Die vorhandenen Pflanzenwurzeln verraten auch, bis in welche Tiefe der Boden als Wurzelraum dient. Bei der anschliessenden Detailkartierung wird nach Bedarf mit dem Handbohrstock das Netz der Sondierungen wesentlich verfeinert. Damit können Flächen mit ähnlichen Bodeneigenschaften zusammengefasst und gegen Flächen mit anderen Bodeneigenschaften abgegrenzt werden.

### **Handänderungen**

Die geleisteten Akontozahlungen werden jedem Grundeigentümer auf einem individuellen Konto gutgeschrieben. Es sind persönliche Beiträge und sie verbleiben bei Handänderungen auf diesem Konto, d.h. ohne eine entsprechende Regelung im Kaufvertrag gehen sie nicht auf den neuen Eigentümer über.

Bitte beachten Sie, dass die Akontozahlungen demjenigen Eigentümer gutgeschrieben werden, welcher zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung Eigentümer war.

### **1. Akontozahlung Grundeigentümerbeiträge**

Der Zahlungseingang ist erfreulich, leider aber nicht vollständig.

Für die Einforderung auf dem Rechtswege müsste die BVG Eiken denjenigen Eigentümern, welche noch nicht bezahlt haben, die Forderung mit einsprachefähigen Verfügungen eröffnen. Erst wenn diese Verfügungen rechtskräftig sind, können Betreibungen eingeleitet werden. Dies verursacht einen erheblichen nicht subventionsberechtigten administrativen Aufwand. Diesen gilt es zu vermeiden.

Damit keine Ungleichbehandlung verursacht wird, hat die Ausführungskommission beschlossen, auf den ausstehenden Akontozahlungen einen Passivzins von 5% p.a. zu verrechnen und diesen dem individuellen Konto des Eigentümers zu belasten.

Rechtsmittelbelehrung:

Allfällige Einsprachen gegen diesen Beschluss sind bis spätestens 13. Mai 2016 dem Präsidenten der Ausführungskommission, Herbert Schmid, Erlenhof, 5064 Wittnau, einzureichen.

Eiken, Anfang April 2016  
Bodenverbesserungsgenossenschaft Eiken

Ausführungskommission